

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Beratungsdienstleistungen

Stand: 21. November 2010

## 1. Geltungsbereich

Maßgebliche Vertragsgrundlage für sämtliche von der **BlueArc GmbH & Co. KG** (nachstehend **BlueArc**) auszuführenden Aufträge und Tätigkeiten im Rahmen der nachstehenden Ziffer 2 sind die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die mit Auftragserteilung durch den Auftraggeber anerkannt werden.

Abweichende Vereinbarungen können ausschließlich in Schriftform getroffen werden. Eventuell abweichende Bedingungen des Auftraggebers sind nachrangig zu diesen AGB von **BlueArc**.

## 2. Geschäftstätigkeit

Geschäftsgegenstände sind Beratungsdienstleistungen zur Optimierung von Immobilien oder Immobilienportfolien (inklusive Transaktionsberatung) sowie von Immobilienorganisationen und sonstigen immobilienwirtschaftliche Fragestellungen.

## 3. Umfang eines Auftrages

Gegenstand eines Auftrages an **BlueArc** ist ausschließlich die vereinbarte Dienstleistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher oder sonstiger Erfolg. **BlueArc** weist ausdrücklich darauf hin, dass ein Auftrag nur dienstvertragsrechtlichen Regelungen unterliegt, ein Werkvertrag wird nicht geschlossen, ein bestimmter Erfolg wird nicht geschuldet.

**BlueArc** wird den erteilten Auftrag nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausführen. **BlueArc** ist dabei berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages anderer, sachkundiger Personen zu bedienen.

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass **BlueArc** auch ohne besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt und ihr von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. **BlueArc** obliegt es nur, im Rahmen des Auftrages gegebene Informationen auf Plausibilität zu überprüfen, nicht aber auf deren Vollständigkeit und / oder Richtigkeit. Auf Verlangen von **BlueArc** hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer von **BlueArc** formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

Der Auftrag ist beendet, sobald **BlueArc** die Ergebnisse ihrer Tätigkeit schriftlich dargelegt hat. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von **BlueArc** sind stets unverbindlich.

## 4. Nutzungs- und Urheberrechte

**BlueArc** räumt dem Auftraggeber das einfache, räumlich und zeitliche unbeschränkte, aber zur Verwendung auf den vertraglich vereinbarten Zweck beschränkte und nicht übertragbare Nutzungsrecht an den von **BlueArc** im Rahmen des Auftrages erstellten Gutachten, Organisationsplänen, Entwürfen, Konzepten, Zeichnungen, Abbildungen, Aufstellungen, Berechnungen, Kalkulationen, Plänen und sonstigen Unterlagen ein. Vorgenannte Leistungen von **BlueArc** stehen im ausschließlichen geistigen Eigentum von **BlueArc**. Soweit diese Leistungen urheberrechtsfähig sind, bleibt **BlueArc** Urheber.

Der Auftraggeber darf ohne vorherige Zustimmung von **BlueArc** deren Arbeitsergebnisse nicht publizieren oder an Dritte, auch nicht an mit ihm wirtschaftlich verbundene Unternehmen, weitergeben.“

## 5. Auftragsergänzungen

Inhaltliche Aktualisierungen und / oder Änderungen von Aufträgen werden von beiden Vertragsparteien schriftlich festgelegt und als Zusatzvereinbarung zum ursprünglichen Vertrag abgeschlossen.

Sofern hierdurch ein wesentlich geänderter Auftragsumfang entsteht, ist **BlueArc** berechtigt, diesen Änderungsumfang unter Berücksichtigung der betrieblichen Kapazitäten abzulehnen oder eine angemessene Vergütungsanpassung sowie eine Verschiebung von ggf. vereinbarten Terminen zu verlangen.

## 6. Vergütung und Zahlungsbedingungen

**BlueArc** wird auf Basis eines Stundenhonorars unter Erfassung der aufgewendeten Zeiten oder mit einer Pauschalvergütung vergütet. Jede vereinbarte Vergütung ist zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer zu zahlen. Daneben besteht Anspruch von **BlueArc** auf Erstattung notwendig werdender Auslagen, Spesen oder sonstiger, im Rahmen des Auftrages anfallender zusätzlicher Kosten. **BlueArc** ist berechtigt, angemessene Vorschüsse auf die Vergütung zu verlangen. Mehrere Auftraggeber haften für die Vergütung von **BlueArc** als Gesamtschuldner.

Die Vergütung ist mit Rechnungsstellung sofort zur Zahlung fällig. Der Auftraggeber kommt auch ohne Mahnung durch **BlueArc** in Verzug, wenn er die Zahlung nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung vornimmt. In diesem Fall ist **BlueArc** berechtigt, Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes zu fordern.

Zur Aufrechnung und Zurückhaltung gleichartiger Forderungen ist der Auftraggeber nur berechtigt, wenn diese rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

## 7. Mängelbeseitigung

Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch **BlueArc**, soweit dies mit einem angemessenen Aufwand möglich ist.

Nur bei fehlschlagender Nacherfüllung kann der Auftraggeber eine Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist.

Für darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche gilt § 7. Etwaige Mängel sind unverzüglich vom Auftraggeber schriftlich geltend zu machen.

## 8. Haftung

**BlueArc** haftet in Fällen des Vorsatzes und / oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig, eine solche Garantie wird ausschließlich schriftlich gegeben. Für leichte Fahrlässigkeit haftet **BlueArc** ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet **BlueArc** in demselben Umfang.

Vorstehende Regelungen erstrecken sich auch auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs und / oder Unmöglichkeiten.

Die Haftung von **BlueArc** für Schäden aus etwa fehlerhafter Beratung beschränkt sich, soweit **BlueArc** nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, auf die Höhe des Beratungshonorars. Sollte dies aus gesetzlichen Gründen nicht möglich sein, wird die Haftung auf den Höchstbetrag von 20.000,00 € je einzeltem Schadensfall begrenzt.

Vertragliche Schadensersatzansprüche des Auftraggebers von **BlueArc** verjähren nach Ablauf eines Jahres nach Auftragsabschluss.

## 9. Verschwiegenheitsklausel

**BlueArc** ist verpflichtet, über alle im Rahmen der Beratungstätigkeit bekannt gewordenen betrieblichen, geschäftlichen und privaten Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung zur Verschwiegenheit gilt in gleichem Maße für Erfüllungsgehilfen von **BlueArc**. Die Schweigepflicht gilt auch nach Beendigung des Vertrages und kann nur durch den Auftraggeber selbst schriftlich aufgehoben werden. Darüber hinaus ist **BlueArc** verpflichtet, die zum Zwecke der Beratungstätigkeit überlassenen Unterlagen sorgfältig zu verwahren und gegen Einsichtnahme Dritter zu schützen. Vom Auftraggeber an **BlueArc** übergebene Unterlagen, Dokumente u. ä. werden nur auf ausdrücklicher Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt.

**BlueArc** ist berechtigt, ihr anvertraute, personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 10. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der von **BlueArc** angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder sonst wie obliegende Mitwirkung, ist **BlueArc** zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Hiervon unberührt bleibt der Anspruch von **BlueArc** auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens.

## 11. Kündigung

Soweit nicht anders vereinbart, kann der Beratungsauftrag von beiden Vertragsparteien jederzeit mit einer Frist von 30 Kalendertagen zum Monatsende gekündigt werden. Bei Kündigung durch den Auftraggeber muss zuvor eine berechtigte Mängelrüge und eine fehlgeschlagene Nachbesserung durch **BlueArc** vorangegangen sein.

Das Recht zur jederzeitigen außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt hiervon unberührt.

Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Für die bis zum Zugang einer Kündigung erbrachten Leistungen von **BlueArc** zahlt der Auftraggeber das anteilige vereinbarte Zeit- oder Festhonorar und die bis zu diesem Kündigungszeitpunkt angefallenen Auslagen und sonstigen Kosten.

## 12. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden AGB ungültig sein oder ungültig werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teil jedoch wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien sowie der unwirksamen Regelung am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwider läuft. Das Gleiche gilt für den Fall von Lücken in diesen AGB, die die Parteien geschlossen hätten, wenn sie bemerkt worden wären.

## 13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist für Vollkaufleute Köln. Sofern ein Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz von **BlueArc**. **BlueArc** ist jedoch in jedem Fall berechtigt, Klagen und sonstige gerichtliche Verfahren am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners anhängig zu machen. Es gilt ausschließliches deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes (CISG).

Erfüllungsort für sämtliche Tätigkeiten, die von **BlueArc** zu erbringen sind, ist der Sitz von **BlueArc**.